

ESEL/MULI - PENSIONSVERTRAG

zwischen Judith Schmidt
Sankt Vither Straße, Grüfflingen, 34
B - 4790 Burg-Reuland
Tel.: 0032 - (0)80 - 511305

und Herrn / Frau

wird der nachfolgende Esel/Muli - Pensionsvertrag geschlossen:

§ 1

für die Einstellung von _____ Esel(n)/Mulis

Name des Esels/Mulis: _____

Chipnummer: _____

Name des Esels/Mulis: _____

Chipnummer: _____

§ 2

Die Gewährung der Einstellung umfasst folgende Leistungen:

1. Vermietung des Unterstandes, des Auslaufes und der benötigten Weide
2. Lieferung von Einstreu und Entmisten
3. Lieferung von Heu, Stroh und Wasser
4. Pflege und Betreuung des Esels/Mulis
5. regelmäßiges Training

§ 3

Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____

§ 4

Der Pensionsnehmer verpflichtet sich, Auskunft hinsichtlich fremder Eigentumsrechte an dem (den) Esel(n)/Muli(s) zu erteilen. Er garantiert dafür, dass das (die) Esel/Muli nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist (sind) oder aus einem verseuchten Stall kommt (kommen). Judith Schmidt ist berechtigt, hierfür gegebenenfalls einen tierärztlichen Bericht auf Kosten des Pensionsnehmers zu verlangen.

Der Pensionsnehmer hat Halfter und Führstrick selbst zu stellen, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird.

§ 5

Judith Schmidt kann im Namen des Pensionsnehmers einen Tierarzt bestellen, wenn die Hinzuziehung eines Tierarztes geboten erscheint.

§ 6

Der Pensionsnehmer hat für alle Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Stalles und den Weiden sowie an den Zäunen durch ihn oder seine Esel/Mulis verursacht werden.

§ 7

Für den (die) eingestellte(n) Esel/Mulis muss der Pensionsnehmer Judith Schmidt den Abschluss einer Tier-Haftpflicht-Versicherung nachweisen, durch die auch die gesetzliche Haftpflicht Judith Schmidts als Tierhüter mitversichert ist.

§ 8

Judith Schmidt haftet nicht - Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit jedoch ausgeschlossen - für Schäden an den eingestellten Eseln/Mulis und sonstigen Sachen des Pensionsnehmers, soweit Judith Schmidt nicht gegen diese Schäden versichert ist. Diese Vereinbarung gilt auch für etwaige von den Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen oder sonstige Hilfspersonen fahrlässig herbeigeführte Schäden.

Der Pensionsnehmer erkennt ausdrücklich an, dass er über den Rahmen der vorliegenden Versicherungen unterrichtet ist und nur hieraus Ansprüche gegen Judith Schmidt geltend machen kann.

Es wird ferner ausdrücklich vereinbart, dass der Pensionsnehmer für alle etwaigen Ansprüche gegen Judith Schmidt die volle Beweislast hinsichtlich aller anspruchsbegründeten Tatsachen hat, soweit diese Vereinbarungen auch im Einzelfall entgegen gesetzlicher Bestimmungen zulässig ist.

§ 9

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand Eupen - Belgien.

§ 10

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Zusätzliche Vereinbarungen nachstehend.

§ 11

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine dem Sinn und Zweck der unwirksamen Vereinbarung entsprechende neue Vereinbarung zu treffen bzw. insoweit einen Ausgleich nach billigem Ermessen vorzunehmen.

Ist eine Haftungsvereinbarung unwirksam, so gilt dann jeweils die von der Rechtsprechung anerkannte mildere Form. Für den insoweit weggefallenen Teil ist eine Ausgleichung unter Berücksichtigung des ursprünglichen Willens der Parteien nach billigem Ermessen vorzunehmen.

Sonstige Vereinbarungen:

Ort und Datum _____

Unterschrift Judith Schmidt _____

Unterschrift des Pensionsnehmers _____